

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

Patientenschulungen

I. Personelle Qualifikation

- a. Ärzte mit erfolgreicher Teilnahme an einer anerkannten Qualifizierungsmaßnahme, die ihn bzw. den angestellten Arzt zur Durchführung der angebotenen Schulungen berechtigen. Die Schulungsqualifikation ist gegenüber der KVWL nachzuweisen. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.

und

- b. Nichtärztliches Personal mit erfolgreicher Teilnahme an einer anerkannten Qualifizierungsmaßnahme die zur Durchführung der angebotenen Schulungen berechtigt. Die Schulungsqualifikation ist gegenüber der KVWL nachzuweisen. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.

II. Abrechnungsgrundsätze und - voraussetzungen

- a. Die Patientenschulungen sind ausschließlich in der vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) als verwendungsfähig erklärten Auflage (BAS > Themen > Krankenversicherung > Disease-Management-Programme) durchzuführen. Schulungen, die nach dem 31. Dezember 2019 in dieses DMP eingeführt werden, müssen zielgruppenspezifisch strukturiert, evaluiert und publiziert sein. Sind strukturierte, zielgruppenspezifische, evaluierte und publizierte Schulungen verfügbar, sind diese bevorzugt anzubieten. In die Schulungsprogramme sind die medizinischen Inhalte der aktuellen Rechtslage, insbesondere betreffend der evidenzbasierten Arzneimitteltherapie, einzubeziehen. Weiterhin muss bei den Schulungen auf die Inhalte, die der aktuellen Rechtslage widersprechen, verzichtet werden.

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

- b. Patientenschulungen dürfen ausschließlich bei vollständiger Erfüllung der vorstehenden Strukturvoraussetzungen erbracht und abgerechnet werden. Die KVWL stellt sicher, dass Schulungen nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass sämtliche Strukturvoraussetzungen erfüllt werden. Hierzu verpflichtet die KVWL die durchführenden Praxen, u. a. Änderungen des Schulungspersonals der KVWL umgehend anzuzeigen.
- c. Je Patient ist grundsätzlich nur eine der unten aufgeführten Schulungen sowie grundsätzlich 1 x die Pauschalerstattung für das entsprechende Schulungsmaterial abrechenbar. Ausnahmen:
 - Eine Hypertonieschulung ist neben einer Diabetesschulung abrechenbar.
 - Eine von der Erstschulung abweichende weitere Patientenschulung ist nur bei einem grundsätzlichen Therapiewechsel abrechenbar (bspw. Umstellung Oraltherapie auf Insulintherapie oder Umstellung Insulintherapie auf intensivierete Insulintherapie).
- d. Das jeweils vorgesehene Schulungsprogramm ist in dem im Curriculum genannten Zeitrahmen vollständig zu absolvieren, höchstens innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Quartalen.
- e. Die Patientenschulungen sind in der Regel als Gruppenschulung durchzuführen.
- f. Während des Schulungsprogramms werden die individuellen Insulin-Dosisanpassungen zusammenhängend innerhalb von zwei Wochen mit dem Patienten besprochen.
- g. Unterrichtseinheiten (UE) betragen in Gruppenschulungen mindestens 2 x 45 Minuten, in Einzelschulungen mindestens 1x 45 Minuten.
- h. Die Rechnungslegung der Abrechnungsziffern/Symbolnummern erfolgt über das Formblatt 3, Kontenart 404, auf der Ebene 6 in der jeweils gültigen Fassung; über ggf. notwendige Anpassungen informiert die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft DMP die KVWL.
- i. Basis für die Abrechnung der Leistungen sind die unter VI. aufgeführten Symbolnummern, die in der Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfasst werden.
- j. Patientenschulungen werden grundsätzlich nur für eingeschriebene Versicherte vergütet. Bei Patientenschulungen durch Ärzte, die den Patienten nicht selbst in dem DMP führen, kann der schulende Arzt dann darauf vertrauen, dass der Patient eingeschrieben ist, wenn er

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

vom koordinierenden Arzt überwiesen wurde. Die Vergütung ist von der Überweisung und der Leistungserbringung abhängig. Das Prüfrecht nach § 106 d SGB V bleibt unberührt.

- k. Die Aktualisierung von Behandlungsinhalten ist kein Grund für eine Wiederholungsschulung; Therapieaktualisierungen sind durch den Arzt im Rahmen der Sprechstunde zu vermitteln.
- l. Die Anzahl mit der GKV abgerechneter Unterrichtseinheiten für Einzel- und Nachschulungen darf je Vollzeitstelle Diabetesberaterin 300 im Abrechnungsquartal nicht überschreiten. Sie dürfen nur von Ärzten abgerechnet werden, die nachweislich eine Vollzeit-Diabetesberaterin beschäftigen. Dies betrifft die mit * gekennzeichneten Leistungen (Schulungen).

III. Räumliche und sachliche Ausstattung

- a. Ein Raum, der vornehmlich für Gruppenschulungen zur Verfügung steht und über Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten verfügt, sowie ein Raum für Einzelschulungen müssen vorhanden sein.
- b. Curricula und Medien der vertraglich vereinbarten Schulung(-en) müssen vorhanden sein.

IV. Patientenvoraussetzungen

Schulungen werden für Patienten durchgeführt, die entsprechend ihren kognitiven Fähigkeiten die mit der Schulung verbundenen Ziele, insbesondere

- Kenntniserwerb bzw. -erweiterung über das Krankheitsbild
- Langfristige Besserung bzw. Stabilisierung des Gesundheitszustandes
- Verminderung der Häufigkeit von Krankheitsschüben und deren Dauer
- Verstehen von Inhalten und Hintergründen gesicherter Erkenntnisse und Therapien
- Steigerung der Therapiemotivation nach den Behandlungserfordernissen
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit der Erkrankung im Sinne eines "Informiertseins"
- Förderung der Bereitschaft zur langfristigen Änderung der Lebensgewohnheiten

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

- Optimierung der Behandlung durch Ausschluss ineffektiver und ungesicherter Therapiemaßnahmen
- Positive Auswirkungen auf das Leistungs- und Kostenmanagement
- Adäquate Bewältigung der somatischen und psychosozialen Situation
- Information über Selbsthilfegruppen

erreichen und denen die Inhalte, insbesondere

- Vermittlung spezifischen Krankheits- und Behandlungswissens sowie eines angemessenen Krankheitsmodells
- Aufbau einer positiven Einstellung zur Erkrankung und ihrer Bewältigung: Fundierte Krankheits- und Behandlungseinsicht, Erhöhung der Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit der Krankheit
- Sensibilisierung der Körperwahrnehmung: Frühzeitiges Erkennen von Warnsignalen, Vorboten, Überlastungsanzeichen und Verschlimmerungen des Krankheitszustandes
- Vermittlung von Selbstmanagement-Kompetenzen: Selbstkontrolle, Fertigkeiten bezüglich der medikamentösen Therapie, Einhaltung von Diätplänen, Kennenlernen von Entspannungsübungen usw.
- Maßnahmen zur Prophylaxe: Aufbau einer gesundheitsförderlichen Lebensweise, Vermeidung von spezifischen Auslösern und Verhalten in Krisensituationen (Notfallprophylaxe)
- Erwerb sozialer Kompetenzen und Mobilisierung sozialer Unterstützung: Kommunikationsfähigkeit über die Erkrankung und ihrer Auswirkungen, Artikulation von behandlungsbezogenen Befürchtungen und Bedürfnissen gegenüber dem Arzt oder Apotheker, Einbeziehung der Angehörigen und Bezugspersonen

vermittelt werden können. Die hierfür notwendige Bereitschaft einer aktiven Mitwirkung an der Schulung muss gegeben sein.

V. Durchführung von Einzel-, Wiederholungs- und Nachschulungen

Die Schulungen können ausnahmsweise als Einzel-, Wiederholungs- und Nachschulungen durchgeführt werden, wenn die nachstehenden Kriterien erfüllt sind:

Einzelschulungen (Vermittlung der kompletten Schulungsinhalte einer der akkreditierten Schulungen in Einzelunterricht) kommen ausschließlich für Patienten in Betracht

- mit einer Seh- und/oder Hörbehinderung,
- mit einer motorischen Einschränkung aufgrund einer schweren internistischen und/oder orthopädischen Erkrankung, die die Teilnahme an einer Gruppenschulung nicht zulässt,
- mit Logorrhoe oder ADS,
- mit einer Angststörung (Angst vor der Gruppensituation),

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

- die aufgrund logistischer Probleme nicht an einer wohnortnahen Gruppenschulung teilnehmen können (bspw. aufgrund von Dialysebehandlung oder anderen regelmäßigen medizinischen Terminen),
- mit relevant vermindelter Sprachkompetenz oder schlechter Adhärenz aufgrund kultureller Unterschiede. Dies gilt vor allem dann, wenn keine muttersprachliche Gruppenschulung bzw. keine Gruppenschulung mit Dolmetscher wohnortnah angeboten werden kann oder
- die trotz Intelligenzminderung grundsätzlich in einem geeigneten Setting schulbar sind.

Wiederholungsschulungen (Wiederholung aller Unterrichtseinheiten der Erstschulung) dürfen durchgeführt werden

- frühestens 8 Quartale nach der letzten Schulung oder wenn der HbA1c trotz erfolgter Schulung über 4 – 6 Quartale nicht unter 7,5 % (bei geriatrischen Patienten nicht unter den empfohlenen Zielwert) einzustellen ist und eine schlechte Adhärenz wegen mangelnden Wissens um das Krankheitsbild als Ursache anzunehmen ist, obwohl der/die Versicherte bereits eine Schulung absolviert hat.

Nachschulungen (Vermittlung von einzelnen Bestandteilen akkreditierter Schulungen nach bereits erfolgter Erstschulung)

- sind auf höchstens zwei Unterrichtseinheiten; bei stark schwankendem Blutzucker unter einer Insulintherapie auf bis zu vier Unterrichtseinheiten begrenzt,
- kommen insbesondere bei Patienten in Betracht
 - die bei insulinpflichtigem Diabetes regelhaft Fehler in der BE-Berechnung oder Berechnung und Korrektur von Insulindosen machen,
 - die aufgrund beruflicher, sportlicher oder Reise-Aktivitäten oder zusätzlicher Grunderkrankungen einer intensiven Vermittlung besonderer Schulungsinhalte bedürfen,erfolgen in der Regel als Einzelschulung.

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

VI. Aufstellung der abrechenbaren Schulungen (unter Beachtung der unter I. bis V. geltenden Voraussetzungen) für Patienten mit Diabetes Typ 1

Schulungsprogramme					
	Leistung	Leistungsinhalt	SNR	Betrag (€)	Details
1.	Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierte Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Program (DTTP)* und ***)	12 UE in Gruppen bis zu 4 Patienten	91114	26,25	Die Schulung soll so erfolgen, dass das gesamte Curriculum möglichst in zwei Wochen absolviert wird
		Einzelschulungen	91114E	26,25	
		Nachschulungen	91114N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	91114W	26,25	
2.	Patienten-Schulungsmaterial zu 1.		91115	9,00	
3.	Diabetes Buch für Kinder – Ein Schulungsprogramm für 5 ½ bis 12 Jährige mit Diabetes mellitus	12 UE in Gruppen bis zu 4 Patienten	91113	25,00	Das gesamte Curriculum soll möglichst acht Wochen absolviert werden
4.	Patienten-Schulungsmaterial zu 3.		91116	19,90	
5.	Jugendliche mit Diabetes* und ***)	16 UE	91117	26,25	Patientenschulung soll vorrangig in einem pädiatrisch diabetologisch qualifizierten Krankenhaus, innerhalb von 6 Tagen, durchgeführt werden;
		Einzelschulungen	91117E	26,25	
		Nachschulungen	91117N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	91117W	26,25	
6.	Unterrichtsmaterialien zu 5.		91117U	100,00	Hefte, die in einem Ringordner gesammelt werden
7.	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	4 UE in Gruppen bis zu 4 Patienten	91118	25,00	Die Schulung soll in wöchentlichem Abstand erfolgen, so dass das gesamte Curriculum möglichst in vier Wochen absolviert wird
		Einzelschulungen	91118E	25,00	
		Nachschulungen	91118N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	91118W	25,00	

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

8.	Patienten-Schulungsmaterial zu 7.		91119	8,00	
9.	Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	4 UE in Gruppen mit 4 – 6 Patienten	91120	25,00	
		Einzelschulungen	91120E	25,00	
		Nachschulungen	91120N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	91120W	25,00	
10.	Patienten-Schulungsmaterial zu 9.		91121	8,00	
11.	Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM (Institut für Präventive Medizin)	4 UE in Gruppen mit 4 – 6 Patienten	91122	25,00	
		Wiederholungsschulungen	91122W	25,00	
12.	Patienten-Schulungsmaterial zu 11.		91123	8,00	
13.	LINDA-Diabetes-Selbstmanagement schulung - mit Insulin* und ***)	4 UE in Gruppen bis zu 4 Patienten	91124	25,00	
		Einzelschulungen	91124E	25,00	
		Nachschulungen	91124N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	91124W	25,00	
14.	Patienten-Schulungsmaterial zu 13.		91125	7,00	
15.	Blutglukosewahrnehmungstraining	8 UE in Gruppen bis zu 8 Patienten	91126	26,25	Nicht neben HYPOS abrechnungsfähig; Nur als Ergänzung einer

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

	(BGAT) III – deutsche Version* und **)				Basisschulung (ZI Typ 1, LINDA, PRIMAS) innerhalb der letzten 8 Quartale
		Einzelschulungen	91126E	26,25	
		Nachschulungen	91126N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	91126W	26,25	
16.	Patienten-Schulungsmaterial zu 15.		91127	16,00	
17.	HyPOS* und ***)	5 UE in Gruppen bis zu 6 Patienten	91128	26,25	Nicht neben BGAT abrechnungsfähig; Nur in Ergänzung einer Basisschulung (ZI Typ 1, LINDA, PRIMAS) innerhalb der letzten 8 Quartale
		Einzelschulungen	91128E	26,25	
		Nachschulungen	91128N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	91128W	26,25	
18.	Patienten-Schulungsmaterial zu 17.		91129	6,50	
19.	PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ-1-Diabetes und einer Insulintherapie mit mehrmals täglicher Insulininjektion oder einer Insulinpumpentherapie* und ***)	12 UE in Gruppen von 3 bis zu 8 Patienten	91130	26,25	
		Nachschulungen	91130N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	91130W	26,25	
20.	Patienten-Schulungsmaterial zu 19.		91131	14,00	

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

VII. Aufstellung der abrechenbaren Schulungen (unter Beachtung der unter I. bis V. geltenden Voraussetzungen) für Patienten mit Diabetes Typ 2

Schulungsprogramme					
	Leistung	Leistungsinhalt	SNR	Betrag (€)	Details
1.	Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierte Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Program (DTTP)* und ***)	12 UE, Gruppen mit 4 bis 6 Personen	90244	26,25	
		Einzelschulungen	90244E	26,25	
		Nachschulungen	90244N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	90244W	26,25	
2.	Patienten-Schulungsmaterial zu 1.	---	90245	9,00	
3.	Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Insulin spritzen	5 UE, Gruppen mit 4 bis 8 Personen	90246	25,00	BAS-AZ: 5623.0-2395/2002
		Einzelschulungen	90246E	25,00	
		Nachschulungen	90246N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90246W	25,00	
4.	Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen –	5 UE, Gruppen mit bis zu 4 Personen	90247	25,00	Die erste und zweite Unterrichtseinheit soll an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, die übrigen in wöchentlichem Abstand, so dass das Curriculum in vier Wochen absolviert wird. Wenn Verzögerungsinsulin zusätzlich zur Nacht benötigt wird, wird eine sechste Unterrichtseinheit angeboten
		Verzögerungsinsulin	90247T	25,00	
		Einzelschulungen	90247E	25,00	
		Nachschulungen	90247N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90247W	25,00	
5.	Patienten-Schulungsmaterial zu 3. oder 4.	---	90248	9,00	
6.	Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	4 UE, Gruppen mit 4-10 Personen	90249	25,00	Die Schulung soll in wöchentlichem Abstand erfolgen, so dass das gesamte Curriculum in vier Wochen absolviert wird.
		Einzelschulungen	90249E	25,00	

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Nachschulungen	90249N	25,00	Das Programm richtet sich in der Regel an Diabetiker im höheren Lebensalter. BAS-AZ: 5623.0-2395/2002
		Wiederholungsschulungen	90249W	25,00	
7.	Patienten-Schulungsmaterial zu 6.	---	90250	9,00	
8.	MEDIAS 2 (Mehr Diabetes Selbst-Management für Typ 2) -	8 UE, Gruppen mit 4 bis 6 Patienten	90260	25,00	
		Nachschulungen	90260N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90260W	25,00	
9.	Patienten-Schulungsmaterial zu 8.	---	90261	7,70	
10.	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	4 UE in Gruppen 4 bis 8 Patienten	90251	25,00	Die Schulung soll in wöchentlichem Abstand erfolgen, so dass das gesamte Curriculum in vier Wochen absolviert wird
		Einzelschulungen	90251E	25,00	
		Nachschulungen	90251N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90251W	25,00	
11.	Patienten-Schulungsmaterial zu 10.	---	90253	9,00	
12.	Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	4 UE in Gruppen mit 4 bis 6 Patienten	90256	25,00	
		Einzelschulungen	90256E	25,00	
		Nachschulungen	90256N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90256W	25,00	
13.	Patienten-Schulungsmaterial zu 15.	---	90257	8,00	

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

14.	Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM (Institut für Präventive Medizin)	4 UE in Gruppen mit 4 – 6 Patienten	90258	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90258W	25,00	
15.	Patienten-Schulungsmaterial zu 17.	---	90259	8,00	
16.	LINDA-Diabetes-Selbstmanagement schulung - ohne Insulin	4 UE in Gruppen bis zu 10 Patienten	90265	25,00	
		Einzelschulungen	90265E	25,00	
		Nachschulungen	90265N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90265W	25,00	
17.	Patienten-Schulungsmaterial zu 19.		90266	7,00	
18.	LINDA-Diabetes-Selbstmanagement schulung -mit Insulin	5 UE in Gruppen bis zu 10 Patienten	90267	25,00	
		Einzelschulungen	90267E	25,00	
		Nachschulungen	90267N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90267W	25,00	
19.	Patienten-Schulungsmaterial zu 21.		90268	9,00	
20.	Diabetes & Verhalten, Schulungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen*und ***)	10 UE in Gruppen bis zu 6 Patienten	90269	26,25	
		Einzelschulungen	90269E	26,25	
		Nachschulungen	90269N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	90269W	26,25	
21.	Patienten-Schulungsmaterial zu 23.	---	90270	12,50	
22.	DiSko- Wie Diabetiker zum Sport kommen	1 UE Bewegungsprogramm	90271	20,00	nur als Ergänzung zu einem Basis-Schulungsprogramm für DM 2

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

23.	Blutglukosewahrnehmungstraining (BGAT) III – deutsche Version* und ***)	8 UE in Gruppen bis zu 8 Patienten	90272	26,25	Nicht neben HYPOS abrechnungsfähig; Nur als Ergänzung einer Basisschulung (MEDIAS 2 ICT, LINDA) innerhalb der letzten 8 Quartale
		Einzelschulungen	90272E	26,25	
		Nachschulungen	90272N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	90272W	26,25	
24.	Patienten-Schulungsmaterial zu 23.		90273	16,00	
25.	HyPOS - Hypoglykämie – Positives Selbstmanagement*und ***)	5 UE in Gruppen bis zu 6 Patienten	90274	26,25	Nicht neben BGAT abrechnungsfähig; Nur in Ergänzung einer Basisschulung (MEDIAS 2 ICT, LINDA) innerhalb der letzten 8 Quartale Einzelschulungen
		Einzelschulungen	90274E	26,25	
		Nachschulungen	90274N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	90274W	26,25	
26.	Patienten-Schulungsmaterial zu 28.		90275	6,50	
27.	SGS – Strukturiertes Geriatrisches Schulungsprogramm	7 UE in Gruppen mit bis zu 6 Patienten	90276	25,00	Schulung für ältere Menschen mit Typ 2-Diabetes und weiteren Erkrankungen
		Einzelschulungen	90276E	25,00	
		Nachschulungen	90276N	25,00	
		Wiederholungsschulungen	90276W	25,00	
28.	Patienten-Schulungsmaterial zu 29.		90277	20,00	
29	MEDIAS 2 ICT*und ***)	12 UE in Gruppen von bis zu 8 Patienten	90278	26,25	Schulungszeitraum mind. 6 bis max. 12 Wochen
		Nachschulungen	90278N	26,25	
		Wiederholungsschulungen	90278W	26,25	
30.	Patienten-Schulungsmaterial zu 32.		90279	9,00	

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 18

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

31.	Bewegung und Sport bei Diabetes	1 UE	90280	20,00	Vorlage des Zertifikats des DVGS Nur als Ergänzung zu einem Basis-Schulungsprogramm für DM 2.
-----	---------------------------------	------	-------	-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

* siehe Punkt II. I.

Die mit **) gekennzeichneten Schulungen dürfen nur von DSPn (Anlage 1a) und diabetologisch besonders qualifizierten Ärzten – DQA - (Anlage 1b) erbracht werden.

Die mit ***) gekennzeichneten Schulungen dürfen nur von DSPn (Anlage 1a), diabetologisch besonders qualifizierten Ärzten (Anlage 1b) oder diabetologisch qualifizierten Pädiatern (Anlage 2) erbracht werden.

VIII. Vollständige Durchführung einer Schulung für Patienten mit Diabetes Typ 1 (Punkt VI.) oder Typ 2 (Punkt VII.)

	Leistung		SNR	Betrag	Details
	Vollständige Durchführung der Schulungen bei Einhaltung der unter „Details“ aufgeführten Bedingungen		91140	15,00	Für Schulungen mit mindestens 10 UE